

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 20.09.2021, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Christian Eiskamp

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Knut Bekaam

Roland Jacobs

Theodor Vehndel

Hergen Erhardt

Rolf Kaptein

Vertreterin des Herrn Jörg Brunßen

Vertreter des Herrn Wolfgang Krüger

Mitglieder mit Grundmandat

Thomas Apitzsch

Entschuldigt fehlt:

Michael Krause

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Vanessa Kauf

Reiner Knorr

Angelika Lange

Lars Mauritz

Daniela Roschow

Vertreter der Bürgermeisterin Lausch (1. GR)

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)

Protokollführerin

Technik

Sachbearbeiterin Bauverwaltung (SB)

Gäste

Janina Lasar

Frank Bohmann-Laing

Catharina Ehrlich

Lothar Zacharias

Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner zu
TOP 6 (M.Sc.)

Wessels und Grünefeld Ing.-beratung zu TOP 6
(Dipl.-Ing.)

Wessels und Grünefeld Ing.-beratung zu TOP 6
(B.Eng.)

Zacharias Verkehrsplanungen zur TOP 6 (Dipl.-
Geogr.)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2021
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II,
Vorbereitung der Auslegungsentwürfe sowie der Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/FB III/3611
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 A "Am Dobben" in Süd Ede-
wecht
Vorlage: 2021/FB III/3612
8. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Aufhebung des Bebauungsplans Nr, 155 "Museum Portsloge";
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses und des Satzungbeschlusses
Vorlage: 2021/FB III/3584
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Parkstreifens an der Straße Zur
Schule in Osterscheps
Vorlage: 2021/FB III/3614
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Seitenanlagen Heidkampsweg
- 10.2. Seitenbereiche Süddorfer Straße
- 10.3. Baumschnitt an Straßen
- 10.4. Entfernung von Wahlplakaten
- 10.5. Anträge Innenentwicklung
- 10.6. Zeitplanung Baugebiet Jeddelloh II
- 10.7. Fragwürdige Nutzung einer Wiese nördlich der Turnhalle in Husbäke
- 10.8. Zuwegung landwirtschaftliche Fläche an der Edammer Straße
- 10.9. Hol- und Bringverkehr Kindergarten und Schule Friedrichsfehn
11. Einwohnerschaftsfragestunde
- 11.1. Baugebiet Jeddelloh II
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende (AV) Exner eröffnet um 18.01 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Sodann wird durch namentlichen Aufruf die Anwesenheit der Ausschussmitglieder festgestellt.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Exner stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 198 "nördlich der Gartenstraße" in Jeddelloh II,
Vorbereitung der Auslegungsentwürfe sowie der Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/FB III/3611**

Nach kurzer Einleitung durch SGL Knorr erläutert M.Sc. Lasar anhand einer Präsentation (Anlage 1 zu diesem Protokoll) die Entwicklung des Auslegungsentwurfs und die Abwägung der eingegangenen Anregungen zur ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerschaft und verweist insbesondere darauf, die bisher aus Politik und Verwaltung vorgetragenen Bedenken und Hinweise seien bereits in den heute vorgestellten Entwurf eingeflossen. So seien u. a. drei Bereiche für Mehrparteienhäuser mit bis zu vier Wohneinheiten ausgewiesen, wobei die Traufhöhe in diesen Bereichen zwar geringfügig über der übrigen Bebauung liege, sich aber dennoch an das Siedlungsgefüge anpasse. Zudem seien vorerst zwei Versorgungsflächen für gemeinschaftliche Energieversorgung wie Blockheizkraftwerke eingeplant. Auf RH Eiskamps Nachfrage erläutert 1. GR Torkel, die politischen Gremien könnten im weiteren Verfahren je nach Konzeption durchaus weitere derartige Ver-

sorgungsflächen, bspw. eine pro Bauabschnitt oder auch mehr, in die Planung aufzunehmen.

Zur Darstellung M.Sc. Lasars, in die für Photovoltaik oder Solarthermie als nutzbar angesehenen Dachflächen zählten u. a. nicht begrünte Dachflächen, ergänzt 1. GR Torkel, aus Sicht der Verwaltung sei ein 50%iger Anteil der nutzbaren Dachflächen für solche Energiegewinnung ein bemerkenswertes Ziel. Aus seiner Sicht seien solche Anlagen auch auf Gründächern denkbar. Verwaltungsseits werde vorgeschlagen, die aufgezeigten Planungen zunächst im ersten Bauabschnitt umzusetzen und sodann aus den daraus resultierenden Erfahrungen für die nächsten Bauabschnitte ggf. Modifizierungen vornehmen zu können.

Zur verkehrlichen Entwicklung des Baugebietes berichtet Dipl.-Geogr. Zacharias, er habe die Örtlichkeit mitsamt der umliegenden verkehrlichen Anbindung in Augenschein genommen und Verkehrszählungen durchgeführt. Die Auswertung der Daten dauere derzeit noch an. Nach seinem ersten Eindruck sei jedoch nicht mit größeren Maßnahmen zu rechnen. SGL Knorr ergänzt, die Auswertung werde sodann Bestandteil der öffentlichen Auslegung und unterliege somit der Kontrolle der Bürgerschaft und der zu beteiligenden Behörden.

Zur Entwässerungssituation führt Dipl.-Ing. Bohmann-Laing anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) die Möglichkeiten der Erhaltung des Oberflächenwassers im Baugebiet zum Schutz des umliegenden Torfs aus. Auf Nachfrage RH Bekaans berichtet er, die Wassermengen wurden aufgrund vorgegebener 10-Jahres-Werte angesetzt. Bei sogenannten Jahrhundert-Regenereignissen könne dennoch eine Überschwemmungssituation im Baugebiet nicht ausgeschlossen werden. Würden Entwässerungsanlagen auch für solch seltene Ereignisse dimensioniert, benötigten sie einen derart großen Raum, dass Baugebiete dadurch unwirtschaftlich würden. Dass in der Regel Fahrbahnen tiefer lägen als Wohngrundstücke diene im Übrigen bei starken Regenereignissen als weiterer Schutz für diese Grundstücke.

Zur örtlichen Bauvorschrift weist RH Bekaan darauf hin, hier müsse bei der Bezeichnung für den in Bezug genommenen Bebauungsplan das Wort „südlich“ durch das Wort „nördlich“ ersetzt und die Festsetzung des Anteils von 50 % der nutzbaren Dachflächen für Energiegewinnungsanlagen noch eingefügt werden. Hierzu legt SGL Knorr dar, alle heute vorgetragenen Aspekte entsprächen dem neuesten Entwicklungsstand und würden selbstverständlich noch in die Planunterlagen eingearbeitet.

Bzgl. der Dachbegrünung regt RH Bekaan an, hierfür noch genaue Definitionen zu erarbeiten, weil nicht ohne Weiteres ersichtlich sei, ob die Pflicht zur Begrünung von Nebenanlagen für alle Dachformen gelte. Die textliche Festsetzung 3, so RH Bekaan weiter, lasse im WA1 und im Mischgebiet je Gebäude zwei Wohneinheiten zu, würden zwei Gebäude aneinandergelagert, solle dagegen pro Gebäude nur eine Wohneinheit zulässig sein. Ihm erscheine es sinnvoller, auch in einem solchen Fall zwei Wohneinheiten je Gebäude zuzulassen. SGL Knorr erläutert, diese Regelung sei dem Charakter des Baugebietes geschuldet. U. a. seien die Grenzabstände und die Wirkung von Doppel- und Mehrparteienhäusern unterschiedlich. Aus diesem Grunde seien nunmehr drei gesonderte Bereiche im Baugebiet für Mehrparteienhäuser vorgesehen. Solle aus politischer Sicht die Wirkung des Baugebietes nicht mehr überwiegend durch übliche Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt sein, könne darüber durchaus diskutiert werden. RH Bekaan bittet sodann, un-

abhängig von der Dachform der Nebengebäude eine Dachbegrünung ohne Ausnahme festzuschreiben. Diese Bitte wird von der Planerin aufgenommen. 1. GR Torkel weist ergänzend darauf hin, Dachgauben und Nebengebäude seien bspw. auch dann für Energieanlagen technisch nutzbar, wenn sie als Gründach ausgestaltet seien. Es gebe somit durchaus verschiedene Möglichkeiten, die unterschiedlichen Dachflächen zu nutzen, weshalb möglichst bis zum Abschluss des ersten Bauabschnitts mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen nicht von vornherein zu viele Festschreibungen vorgenommen werden sollten.

Auf RH Eiskamps Nachfragen bestätigt 1. GR Torkel, für die drei Bereiche für Mehrparteienhäuser könne durchaus im weiteren Verfahren die Anzahl von vier Wohneinheiten je Gebäude und die GRZ auf 0,4 festgesetzt werden. RH Eiskamp würde zudem begrüßen, wenn Dachbegrünungen nicht nur für Nebengebäude, sondern auch für Flachdachelemente der Hauptgebäude vorgeschrieben würden. Er bedauert im Übrigen, den bereits vor einigen Monaten als Diskussionsgrundlage gewünschten Grundstücksaufteilungsplan mit 500 qm-Grundstücken noch nicht erhalten zu haben. 1. GR Torkel geht davon aus, dass ein solcher Plan zur Verfügung gestellt wurde, wird dies jedoch noch einmal prüfen. Die Größe der künftigen Grundstücke sei im Übrigen im Rahmen der Beratungen über die Vergaberichtlinien maßgeblich und in diesem Zuge vom Rat zu beschließen. Gleiches gelte für die zulässige Anzahl von Wohneinheiten je Gebäude und deren Nutzung (z. B. nur für Familienangehörige oder auch für Dritte möglich). Zum derzeitigen Planungsstand spielten diese Aspekte noch keine Rolle. Könne die von der Verwaltung avisierte Sitzungskette eingehalten werden, sei eine Beratung über die Vergabekriterien durchaus im letzten Quartal d. J. möglich und könne sodann in eine Beschlussfassung im Dezember-Rat gipfeln.

Auf RH Vehndels Frage führt Dipl.-Geogr. Zacharias aus, eine Anlegung gerader Straßen mit räumlich bspw. durch Hecken abgetrennten Gehwegen sei insofern nachteilig zu bewerten, als dadurch schnelleres Fahren der Kraftfahrzeuge provoziert werde und Begegnungsverkehr auf den Gehwegen z. B. bei zwei größeren Kinderwagen zu Problemen führen könne. Verschwenkte Wohnstraßen beruhigten den Verkehr und machten aufgrund des ohnehin eher geringen Verkehrsaufkommens eine gemeinsame Nutzung der Straßen für alle Verkehrsteilnehmenden ohne größeres Gefährdungspotenzial möglich.

Auf RH Eiskamps Hinweis teilt 1. GR Torkel mit, aufgeständerte Energieanlagen sollten keinesfalls zulässig sein. Ob Energiegewinnungsanlagen auch auf Flachdachgauben vorgeschrieben werden sollten oder stattdessen eine Begrünung, könne über die textlichen Festsetzungen geregelt werden. M.Sc. Lasar ergänzt, Flachdachgauben seien lt. aktuellem Planungsstand nur untergeordnet zulässig.

RH Erhardt begrüßt den Vorschlag, den gesamten Torf aus dem Baugebiet zu entfernen und regt an, diese Fläche in die Diskussion um die Kompensation des Erhalts des Hankhauser Moores in Rastede einzubringen, um hierdurch noch nicht berührte Torfflächen südlich des Küstenkanals erhalten zu können. Seine diesbezüglich beim Landkreis vorgetragene Anregung sei dort leider nicht sehr positiv aufgenommen worden. Auch 1. GR Torkel bewertet diesen Vorschlag als juristische Herausforderung, die nur gemeinsam auf Kreisebene und mit allen Beteiligten diskutiert werden könne. Einen Versuch werde die Verwaltung jedoch unternehmen.

Zuletzt bedauert RH Erhardt, dass über die Klimaauswirkungen dieser Planung keine ausreichenden Aussagen in der Beschlussvorlage enthalten seien. Über die Torfentnahme oder die Auswirkungen des Bauens an sich seien bspw. gar keine Aussagen getroffen worden.

Grundmandatar Apitzsch moniert die fehlende Betrachtung des Schutzguts „Boden“. In den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sei bspw. die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen und im Avifaunistischen Gutachten die Planung ebenfalls kritisch bewertet worden. Auch zu Kompensationsmaßnahmen fehlten leider Ausführungen. Hierzu teilt M.Sc. Lasar mit, zu den Kompensationsmaßnahmen für alle betreffenden Belange werde zum Umweltbericht eine konkrete Betrachtung erarbeitet, die auch Gegenstand der öffentlichen Auslegung werde.

Auf Antrag der RHen Eiskamp und Bekaam lässt AV Exner sodann über folgende Aufnahme in die Planungen abstimmen:

Auch Flachdachgauben sind für Energieanlagen oder Dachbegrünungen zu nutzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Den in der Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2021 vorgelegten Entwürfen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 198 „nördlich Gartenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird vorbehaltlich der Bestätigung der für den Entwurf maßgeblichen fachgutachterlichen Vorabesetzungen zugestimmt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen*
 - *sobald alle fachgutachtlichen Endberichte auslegungstauglich vorliegen,*
 - *diese die vorgestellten Vorabberichte inhaltlich bestätigen*
 - *und sich somit in die Entwurfsunterlagen inhaltlich integrieren lassen.*

Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen und Begründungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.

- einstimmig -

Enthaltung 1

TOP 7:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 A "Am Dobben" in Süd Edewecht

Vorlage: 2021/FB III/3612

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Knorr wird intensiv über die Abstandsregelung von 10 m zur Grundstücksgrenze diskutiert. RH Eiskamp spricht sich für etwas geringere Grenzabstände aus, um einschlägige Grundstücke besser ausnutzen zu können, während Grundmandatar Apitzsch die 10m-Regelung für geboten hält, um

so ausreichend Möglichkeiten zur Begrünung zwischen den Grundstücken zu ermöglichen. Ausnahmen sollten nur mit Zustimmung der betroffenen Nachbarschaft möglich sein.

1. GR Torkel berichtet, verwaltungsseits sei die Regelung als Richtwert aufgefasst worden, bei dessen Unterschreitung die Beteiligung der betroffenen Nachbarschaft durchgeführt werden müsse, was im Übrigen fester Bestandteil eines jeden Planverfahrens sei. Würden aus der betroffenen Nachbarschaft Einwendungen vorgetragen, seien diese unabhängig von dem o. a. Richtwert abzuwägen. Letztlich entscheide der Rat über die Festsetzungen der Planung.

Auf RH Bekaans Einlassung, seine SPD-Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nur zustimmen, wenn im Vorfeld das Einvernehmen mit der betroffenen Nachbarschaft hergestellt sei, stellt SGL Knorr fest, solle künftig in jedem Fall einer möglichen und politisch ausdrücklich gewollten Innenentwicklung dieser nur stattgegeben werden, wenn im Rahmen der Bauleitplanung keine Einwände aus der betroffenen Nachbarschaft bestünden, sei aus seiner Sicht eine Innenentwicklung nicht mehr realisierbar. Die politischen Entscheidungsträger müssten sich darüber klar werden, ob im Rahmen einer vernünftigen Abwägung die Innenentwicklung oder die Ansichten und Empfindungen der jeweils betroffenen Nachbarschaft höher zu werten seien. Zielführender sei aus seiner Sicht, über einen Mindestabstand zwischen den Gebäuden nachzudenken, wodurch Grundstücke sicherlich besser ausgenutzt werden könnten.

RH Eiskamp unterstützt diese Sichtweise und bittet um Auskunft, wer die Gespräche mit der betroffenen Nachbarschaft führen wird. Er spricht sich dafür aus, zunächst an der 10m-Abstandsregelung zur Grundstücksgrenze festzuhalten und zunächst Erfahrungswerte bzgl. der Reaktionen der jeweils betroffenen Nachbarschaft zu sammeln. Zeige sich sodann, dass die Regelung einer Innenentwicklung entgegenstehe, könne diese zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden.

1. GR Torkel stellt klar, die Nachbarschaftsbeteiligung sei tatsächlich eine Beteiligung, aber keine Möglichkeit, eine Entwicklung mit einem Nein ohne Weiteres zu unterbinden. Würde aus der Politik ein Nein aus der Nachbarschaft als Ausschlusskriterium für eine mögliche Innenentwicklung gewertet, wäre dies auch nach seinem Dafürhalten eine bedauerliche Entwicklung. Insofern stimmt er RH Eiskamp zu, zunächst Erfahrungswerte zu sammeln.

RH Bekaans verdeutlicht, seine Fraktion sei nicht grundsätzlich gegen Innenentwicklung. Bei bisherigen ähnlichen Anträgen sei den Gremien aber immer das Ergebnis einer Nachbarschaftsbefragung zur Entscheidungsfindung vorgelegt worden, dies hätte er sich auch für diese Beschlussvorlage gewünscht. Die 10m-Abstandsregelung zur Grundstücksgrenze sei im Arbeitskreis entwickelt worden und solle daher nicht gleich wieder verworfen werden. Ggf. stimme im vorliegenden Fall der betroffene Nachbar der gewünschten Unterschreitung des 10m-Abstandes zu mit der Folge, dass ohne Weiteres von dieser Regelung abgewichen werden könne. Wichtig sei aus seiner Sicht aber ein Gespräch mit der betroffenen Nachbarschaft im Vorfeld einer solchen Entscheidung.

Grundmandatar Apitzsch stimmt seinem Vorredner zu und stellt klar, würden aus der betroffenen Nachbarschaft massive Einwände geäußert, gelte es, darüber nochmals zu beraten und sich ggf. vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

Auf RH Bekaans Nachfrage führt SGL Knorr aus, solle vor der abschließenden Beschlussfassung eine Nachbarschaftsbefragung stattfinden, sollte der Beschlussvorschlag entsprechend geändert werden. 1. GR Torkel schlägt vor, könne die Nachbarschaft vor der öffentlichen Auslegung bis zur nächsten VA-Sitzung befragt werden, werde das Ergebnis der Befragung dort vorgetragen. Sodann könne der VA auf dieser Grundlage entscheiden.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Für den sich aus der Beratungsvorlage Nr. 2021/FB III/3612 ergebenden Bereich soll nach rechtzeitiger Befragung der betroffenen Nachbarschaft bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2021 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB eine 4. Änderung als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage einer entsprechenden Entwurfsplanung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.

- einstimmig -

TOP 8:

23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 155 "Museum Portsloge";

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Feststellungsbeschlusses und des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2021/FB III/3584

Nach Erläuterung der Vorlage durch SB Roschow unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und zur Aufhebungssatzung mit Begründung des Bebauungsplans Nr. 155 in der Zeit vom 28.06.2021 bis 02.08.2021 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*

3. *Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 155 in der vorgelegten Form wird als Satzung mit Begründung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan nach Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- einstimmig -

TOP 9:

Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Parkstreifens an der Straße Zur Schule in Osterscheps

Vorlage: 2021/FB III/3614

Nach Erläuterung des Antrages der CDU-Fraktion durch RF Meyer-Oltmer zeigen sich die übrigen Fraktionen überrascht. Ihrer Ansicht nach würden die dort aufgeführten Punkte bereits durch den Antrag der FDP-Fraktion aus dem März 2021 gedeckt und von der Verwaltung einer Lösung zugeführt.

Hierzu führt 1. GR Torkel aus, verwaltungsseits seien bereits in der Märzsitzung des Bauausschusses Lösungsvorschläge mit einer Kostenschätzung dergestalt unterbreitet worden, dass an der auch im aktuellen CDU-Antrag aufgezeigten Stelle Parkplätze in Queraufstellung mit einem umlaufenden Fußweg eingerichtet werden könnten. Ein weiterer Vorschlag sei damals von RH Krüger eingebracht worden mit dem Ziel der Einrichtung von Parkflächen beim Fahrradstand unter geringfügiger Verlegung der Straße „Im Holtmoor“. Eine letzte Variante sei im Bereich der Lehrerparkplätze beim Sportplatz diskutiert worden. Diese Variante sei in Zusammenarbeit mit der Elternvertretung jedoch als ungünstig anzusehen, weil die Anlegung weiteren Parkraums an dieser Stelle unter der Maßgabe, von Kindern nicht hinterlaufen werden zu müssen, nur in Längsanordnung möglich sei, was wiederum zu einer geringeren Anzahl von Stellplätzen führe. Dies stellte bereits aus dem Grunde des gewachsenen Lehrkörpers einen Rückschritt dar. Der Vorschlag des RH Krüger bedürfe noch einer finanziellen Bewertung, zudem werde verwaltungsseits noch auf weiteres Informationsmaterial der Vorsitzenden des Schulelternrats gewartet. Sobald diese Aspekte geklärt seien, könne dem Ausschuss eine Beratungsvorlage unterbreitet werden.

Nach diesen Ausführungen zieht RH Eiskamp für seine CDU-Fraktion den Antrag zurück.

- Antrag zurückgezogen -

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Seitenanlagen Heidkampsweg

RF Meyer-Oltmer berichtet von Problemen im Seitenbereich des Heidkampsweges. Dort sackten die Straßenkanten ab und stünden bei Regen unter Wasser. Hierdurch würden die Kanten noch mehr kaputt gefahren, weshalb sie die Verwaltung um eine Prüfung bittet, ob dieser Umstand mit einfachen Mitteln abgemildert werden könne.

1. GR Torkel führt aus, dieser Umstand könne bei der Bereisung vor der Straßen- und Wegeausschusssitzung in der nächsten Woche erörtert werden.

TOP 10.2:

Seitenbereiche Süddorfer Straße

Unter Bezug auf eine ähnliche Anfrage in einer früheren Sitzung bittet RF Meyer-Oltmer um Auskunft, wann die avisierten provisorischen Schotterungen in den Seitenbereichen der Süddorfer Straße zur Verfüllung der recht tiefen Löcher vorgenommen werden.

Hierzu sagt 1. GR Torkel, eine Information in der kommenden Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses zu.

TOP 10.3:

Baumschnitt an Straßen

RF Meyer-Oltmer bittet um Auskunft, wann mit dem Schnitt der Straßenbäume begonnen werde. Sie kenne einige Stellen, an denen der Bewuchs die Sicht der Verkehrsteilnehmenden beeinträchtige.

1. GR Torkel weist darauf hin, verkehrsgefährdende Beeinträchtigungen sollten unverzüglich bekanntgegeben werden und würden in der Folge kurzfristig bereinigt.

TOP 10.4:

Entfernung von Wahlplakaten

RH Kaptein teilt mit, es hingen noch viele Plakate zur Kommunalwahl in den Orten. Er bittet darum, die entsprechenden Parteien noch einmal zur Abnahme der Plakate einschließlich der dazu genutzten Halterungen wie Kabelbinder etc. aufzufordern.

TOP 10.5:

Anträge Innenentwicklung

RH Eiskamp bittet um Auskunft, ob es eine feste zeitliche Abarbeitung oder Reihenfolge für Anträge auf Innenentwicklung gebe. Seiner Ansicht nach gebe es derartige Anträge, die nicht zeitnah in den Gremien bearbeitet würden. Des Weiteren bittet er um Klarstellung, ob in Bereichen ohne Bebauungsplan und somit ohne Bauteppich (34er-Bereich) ein Grenzabstand über 3 m hinaus nicht vorgesehen ist.

SGL Knorr erläutert zur ersten Frage, für etliche Innenbereiche seien nach den einschlägigen Beratungen im Arbeitskreis und in den Gremien bereits Kriterien definiert und grds. die Einleitung von Planverfahren beschlossen worden. Für diese Bereiche würden zeitnah Anliegerversammlungen durchgeführt. Für weitere Bereiche seien die Kriterien der Innenentwicklung noch im Detail im Arbeitskreis zu entwickeln. Bis dahin seien die Anträge mit Bezug auf diese Flächen zurückzustellen. Zur Klarstellung verweist er auf die einschlägige Beratung des Bauausschusses vom 29.06.2021.

Zum 34er-Bereich führt SGL Knorr aus, für Bauten, die sich in vorhandene Bebauung einfügten, benötige es keine Bauleitplanung und es gebe auch kein rechtliches Er-

fordernis zur Beteiligung evtl. vorhandener Nachbarschaft. Außer des grds. notwendigen 3 m-Grenzabstandes seien dort also keine weiteren Abstandsvorgaben einzuhalten. 1. GR Torkel ergänzt, tendiere der Rat zu einer solchen Regelung auch für die Innenentwicklung, müsse ein 34er-Bereich in einen Bebauungsplan überführt werden.

TOP 10.6:

Zeitplanung Baugebiet Jeddelloh II

RH Vehndel bittet um eine Einschätzung des zeitlichen Ablaufs der Entwicklung des Baugebietes in Jeddelloh II.

1. GR Torkel erläutert, Ziel der Verwaltung sei, nach der öffentlichen Auslegung und der anschließenden Beratung im Bauausschuss den Bebauungsplan noch in diesem Dezember im Rat beschließen zu lassen, sofern nicht unvorhergesehene Hemmnisse eintreten. Parallel sollte auch in den Fraktionen und im Arbeitskreis bereits an den Vergabekriterien gearbeitet werden, um so schnell wie möglich, bestenfalls im kommenden Frühjahr, zu Verkaufsentscheidungen kommen zu können. Erfahrungsgemäß böte der Zuschlag eines Grundstückes den Erwerbenden ausreichend Planungssicherheit, unabhängig vom Zeitpunkt der Baureife des Areals, zumal über den Abschluss der notwendigen Erschließungsarbeiten noch keine Aussagen getroffen werden könnten.

TOP 10.7:

Fragwürdige Nutzung einer Wiese nördlich der Turnhalle in Husbäke

RH Erhardt berichtet, ihm sei zugetragen worden, auf einer bisher extensiv genutzten Wiese nördlich der Turnhalle in Husbäke würde von einem Landwirt neuerdings Gülle und Glyphosat ausgebracht und diese gemulcht. Er bittet um Auskunft, ob der Verwaltung hierüber etwas bekannt sei.

1. GR Torkel berichtet, über das Ausbringen von Glyphosat sei der Verwaltung nichts bekannt. Er könne nur darauf hinweisen, dass die Fläche in privatem Eigentum befindlich und mit einem Bebauungsplan belegt sei, weswegen die Regelungen einer Nutzung der Fläche weniger Einschränkungen unterworfen sei als dies bei landwirtschaftlichen Flächen der Fall sei. Seien dort tatsächlich Pflanzenschutzmittel ausgebracht worden, seien hierfür der Landkreis und die Landwirtschaftskammer zuständig.

In diesem Zusammenhang berichtet er weiter, über eine benachbarte private Fläche könne nach ganz aktuellen Erkenntnissen die Zuwegung zum neuen Baugebiet hinter der Turnhalle während der Bauphase angelegt und dadurch eine Nutzung der Straße „Zur Turnhalle“ für Bauverkehr vermieden werden.

TOP 10.8:

Zuwegung landwirtschaftliche Fläche an der Edammer Straße

RH Bekaun bittet um einen Sachstand zur Anlegung einer Zuwegung zu einer landwirtschaftlichen Fläche an der Edammer Straße im Bereich eines neuen Baugebietes.

1. GR Torkel teilt mit, die Zuwegung sei nach Kenntnis der Verwaltung fertiggestellt.

TOP 10.9:

Hol- und Bringverkehr Kindergarten und Schule Friedrichsfehn

AV Exner berichtet, durch die Nutzung des eigentlich als Hol- und Bringzone erworbenen Grundstücks als Baustellenzufahrt für die Grundschule Friedrichsfehn sei die verkehrliche Situation im Umfeld der Schule und des Kindergartens nicht verändert worden. Nach wie vor berichten Anwohnende, in Stoßzeiten ihre Grundstücke aufgrund langer Staus des Hol- und Bringverkehrs nicht mit dem Pkw verlassen zu können. Sie hoffe daher insbesondere für diesen Bereich auf zielführende Aussagen im Verkehrsgutachten, die möglichst kurzfristig zur Entschärfung dieser Situation beitragen könnten.

1. GR Torkel geht davon aus, dass auch diese Thematik im Straßen- und Wegeausschuss in der kommenden Woche näher betrachtet werden könne. In diesem Zusammenhang weist er ausdrücklich darauf hin, das Gutachten befinde sich noch in einem Zwischenstand, weshalb der Endstand von weiteren Beratungsergebnissen bzw. Zielvorstellungen, z. B. auch im Hinblick auf ein Radverkehrskonzept, aus der Politik abhängen werde.

TOP 11:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 11.1:

Baugebiet Jeddelloh II

Ein Einwohner bittet um Auskunft ob sichergestellt werden könne, dass die Abfahrt von Torf und Anfahrt von Füllsand nicht über die Gartenstraße geführt werde.

1. GR Torkel teilt mit, zu diesem Aspekt würden derzeit Gespräche geführt.

TOP 12:

Schließung der Sitzung

AV Exner schließt die heutige Sitzung um 20.42 Uhr.

Heidi Exner
Ausschussvorsitzende

Rolf Torkel
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin